



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.05.2020
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: in der Aula der Alois-Kober-Grundschule

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hartmann, Yvonne
Hus, Michaela
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ordosch, Selina
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung der ersten Bürgermeisterin **GL/786/2020**
- 2 Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder **GL/845/2020**
- 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister **GL/788/2020**
- 4 Wahl der weiteren Bürgermeister **GL/789/2020**
- 5 Vereidigung der weiteren Bürgermeister **GL/790/2020**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Fortgeltung der Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates **GL/840/2020**
- 7 Festlegung der Ausschüsse **GL/841/2020**
- 8 Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde **GL/792/2020**
- 9 Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses **GL/794/2020**
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Sonderausschusses "Corona" mit Übertragung der Entscheidungsbefugnisse **GL/842/2020**
- 11 Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der VG **GL/825/2020**
- 12 Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen Abwasserzweckverband, Wasserzweckverband, Schulverband, Zweckverband Gartenhallenbad Nord **GL/826/2020**
- 13 Bestellung eines Stellvertreters für die kommunale Verkehrsüberwachung **GL/795/2020**
- 14 Festlegung der Bezuschussung für die Beschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystems **GL/815/2020**
- 15 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Vereidigung der ersten Bürgermeisterin

Gemäß Art. 27 KWBG hat die erste Bürgermeisterin nach § 38 Abs. 1 BeamtStG den Diensteid zu leisten, welchen das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Reinhard Uhl mit folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“, abnahm.

TOP 2: Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder haben gemäß Art. 31 Abs. e GO den Eid abzuleisten. Die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre bisherige Amtszeit wieder Mitglied des Gemeinderates der gleichen Gemeinde sind, müssen den Eid nicht ableisten.

Die erste Bürgermeisterin nahm von den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Ludwig Pröbstle, Michaela Hus, Selina Ordosch, Nikolaus Sauter und Roman Fritz folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihre Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO muss jede Gemeinde mindestens einen weiteren (zweiten) Bürgermeister haben. Der Gemeinderat kann aber auch noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, bestimmt der Gemeinderat nach seinem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss. Die weiteren Bürgermeister vertreten den 1. Bürgermeister in ihrer Rangfolge (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Es können maximal zwei weitere Bürgermeister gewählt werden. Danach ist nur noch die Bestimmung eines Stellvertretenden nach Art. 39 Abs. 2 GO möglich.

Die weiteren Bürgermeister werden geheim gewählt. Die weiteren Bürgermeister sind in der Regel Ehrenbeamte. Sie sind Beamte auf Zeit (berufsmäßig), wenn dies vom Gemeinderat durch Satzung bestimmt wird, Art. 35 Abs. 1 GO.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zwei weitere Stellvertreter für die 1. Bürgermeisterin zu wählen. Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtliche Bürgermeister.

03-33-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Wahl der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und die Wahl ist unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO geheim abzuhalten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Bei der Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern sind zwei Wahlvorgänge erforderlich. Bewerbern können also selbst mit wählen. Für die Gewählten rückt kein Ersatz in den Gemeinderat nach.

Für die Wahl wurde ein eigener Tisch mit Sichtschutz aufgestellt. Ebenfalls wurde eine abschließbare Wahlurne aufgestellt.

Die Vorsitzende bat darum, Wahlvorschläge für die weiteren Bürgermeister vorzubringen. Aus den Reihen des Gemeinderates wurden Herr Reinhard Uhl und Herr Valentin Christel für das Amt der weiteren Bürgermeister vorgeschlagen. Herr Seitz erörterte die Gründe warum seitens der CSU kein Kandidat zur Wahl der weiteren Bürgermeister vorgeschlagen wird.

Wahl zum zweiten Bürgermeister:

Nach der erfolgten Stimmabgabe für den zweiten Bürgermeister erfolgte die Auswertung durch Frau Quenzer und Herrn Stolz mit folgendem Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	18
Gültige Stimmzettel:	17
Leer abgegebene Stimmzettel:	1

Von den gültigen Stimmzettel gestaltet sich die Aufteilung folgendermaßen:

Reinhard Uhl:	15
Valentin Christel:	2

Die erste Bürgermeisterin verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Herr Reinhard Uhl zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Die Vorsitzende fragte Herrn Uhl, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

Wahl zum dritten Bürgermeister:

Nach der erfolgten Stimmabgabe für den dritten Bürgermeister erfolgte die Auswertung durch Frau Quenzer und Herrn Stolz mit folgendem Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	17
Gültige Stimmzettel:	16
Leer abgegebene Stimmzettel:	1

Von den gültigen Stimmzettel gestaltet sich die Aufteilung folgendermaßen:

Valentin Christel:	16
--------------------	----

Die erste Bürgermeisterin verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Herr Valentin Christel zum dritten Bürgermeister gewählt wurde. Die Vorsitzende fragte Herrn Christel, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 5: Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die Vorsitzende führte aus, dass die weiteren Bürgermeister kommunale Wahlbeamte im Sinne des KWBG sind. Sie müssen durch den 1. Bürgermeister vereidigt werden. Der Eid als Gemeinderatsmitglied ist nicht ausreichend.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn der Ehrenbeamte im Anschluss an eine Amtszeit wieder gewählt wird, was bei Herrn Uhl und Herrn Christel der Fall ist.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Fortgeltung der Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates

Gemäß Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern wird empfohlen, vorerst die Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates fortgeltend zu lassen. Die Entscheidung über eine neue Geschäftsordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates bis auf Weiteres.

03-34-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 7: Festlegung der Ausschüsse

Die vormalige Geschäftsordnung hat folgende beschließende Ausschüsse vorgesehen:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss

In der letzten Periode wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Nachdem der Haupt- und Finanzausschuss in der letzten Periode nicht einberufen wird, empfiehlt die Verwaltung, diesen Ausschuss in die neue Geschäftsordnung nicht mehr mit aufzunehmen. Für die Übergangszeit bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung wird der Ausschuss nicht besetzt.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beschließt den Bau- und Umweltausschuss als beschließenden Ausschuss und einen Rechnungsprüfungsausschuss zu besetzen.

03-35-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 8: Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde

Gemäß § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung werden die Ausschussmitglieder durch die einzelnen Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Gemeinderat vorgeschlagen. Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt.

Die Ausschussmitglieder werden durch den Gemeinderat bestellt. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt grundsätzlich die 1. Bürgermeisterin. Für den Fall ihrer Verhinderung wird sie durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Diese Regelung gilt nicht für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die einzelnen Fraktionen benennen die Ausschussmitglieder laut der folgenden Aufstellung:

a) Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss wird wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter	Fraktion
1. Bürgermeisterin	2. und 3. Bgm.	
Seitz Michael	Sauter Nikolaus	CSU
Gast Alois	Fritz Roman	CSU
Ritter Norbert	Zacher Markus	FW
Christel Valentin	Pröbstle Ludwig	FW
Lochbrunner Richard	Mairle Michael	FW

b) Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter	Fraktion
Hus Michaela	Wöhrle Thomas	CSU
Ordosch Selina	Sauter Nikolaus	CSU
Wöhrle Werner	Ritter Norbert	FW
Hartmann Yvonne	Christel Valentin	FW
Zacher Markus	Mairle Michael	FW

TOP 9: Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 S. 2 Geschäftsordnung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung bestimmt.

Der 1. Bürgermeister ist hier kein geborenes Mitglied in diesem Ausschuss, kann aber als gewähltes Ausschussmitglied Vorsitzender werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Herrn Werner Wöhrle zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Frau Michaela Hus zu dessen Stellvertreterin.

03-36-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Sonderausschusses "Corona" mit Übertragung der Entscheidungsbefugnisse

Das Bayerische Staatsministerium hat in seinem IMS vom 08.04.2020 klar gestellt, dass auch Sitzungen der neu gewählten Gemeinderäte auf das unbedingt notwendige Mindestmaß, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können, beschränkt werden sollten. Es wird empfohlen, Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO zu übertragen, um Befassungen des Gemeinderates soweit als möglich zu vermeiden. Der Gemeinderat kann diese Übertragung jederzeit wieder ändern und auch z.B. einen für die Bewältigung der Coronakrise geschaffenen Sonderausschuss jederzeit wieder auflösen. Zu einer Übertragung genügt grundsätzlich ein Beschluss; eine Regelung in der Geschäftsordnung ist nicht zwingend. Auch einer auflösenden Bedingung oder Befristung bei der Übertragung bedarf es nicht.

Als Alternative zum Sonderausschuss wurde die Möglichkeit zur Bestuhlung in der Günzhalle erörtert. Für diesen Vorschlag sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich aus. Ein Beschluss wird nicht gefasst, die nächste Sitzung findet mit dem gesamten Gemeinderat in der Günzhalle statt.

TOP 11: Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der VG

Neben der 1. Bürgermeisterin bestellt die Gemeinde Kötz noch 4 weitere Verbandsräte in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils 1 Stellvertreter/-in zu benennen.

Sollten mehr Personen genannt werden, als Sitze in der VG-Versammlung, muss eine Abstimmung durchgeführt werden. Ansonsten ist die Benennung ausreichend.

Mitglied	Vertreter	Fraktion
1. Bürgermeisterin	2. und 3. Bgm.	
Seitz Michael	Ordosch Selina	CSU
Wöhrl Thomas	Hus Michaela	CSU
Uhl Reinhard	Christel Valentin	FW
Ritter Norbert	Wöhrl Werner	FW

**TOP 12: Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen
Abwasserzweckverband, Wasserzweckverband, Schulverband,
Zweckverband Gartenhallenbad Nord**

a) Abwasserzweckverband „Unteres Günztal“

Die Gemeinde Kötz hat neben der 1. Bürgermeisterin noch 4 weitere Verbandsräte zu entsenden. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Es werden bestellt:

Mitglied	Vertreter	Fraktion
1. Bürgermeisterin	2. und 3. Bgm.	
Sauter Nikolaus	Wöhrl Thomas	CSU
Fritz Roman	Hus Michaela	CSU
Pröbstle Ludwig	Mairle Michael	FW
Lochbrunner Richard	Zacher Markus	FW

b) Wasserzweckverband „Rauher-Berg-Gruppe“

Die Gemeinde Kötz hat neben der 1. Bürgermeisterin noch 6 weitere Verbandsräte zu entsenden. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Es werden bestellt:

Mitglied	Vertreter	Fraktion
1. Bürgermeisterin	2. und 3. Bgm.	
Sauter Nikolaus	Seitz Michael	CSU
Fritz Roman	Gast Alois	CSU
Christel Valentin	Uhl Reinhard	FW
Zacher Markus	Ritter Norbert	FW
Lochbrunner Richard	Hartmann Yvonne	FW
Hus Michaela	Ordosch Selina	CSU

c) Schulverband Wasserburg II

Nach Auskunft der Stadt Günzburg hat die Gemeinde Kötz neben dem 1. Bürgermeister keine weiteren Verbandsräte.

Der 1. Bürgermeister wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

d) Zweckverband Gartenhallenbad Nord

Nach Auskunft des Landkreises Günzburg ist die 1. Bürgermeisterin kraft Gesetz Verbandsrätin.

Die 1. Bürgermeisterin wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

TOP 13: Bestellung eines Stellvertreters für die kommunale Verkehrsüberwachung

Die Gemeinde Kötz ist Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.. Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Überwachung des fließenden und/oder ruhenden Verkehrs im Hoheitsgebiet der Trägerkommunen. Aufgrund der im März durchgeführten Bayerischen Kommunalwahlen ist es ggf. für Ihre Gemeinde/Stadt notwendig, den Beschluss zur Entsendung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat zu erneuern. Hierzu ist folgendes in der Unternehmenssatzung geregelt:

Gemäß § 5 der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsendet jeder Unternehmensträger, je begonnene 25.000 Euro Stammeinlage, ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Die von den Trägern entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates werden von den jeweiligen Gemeinderäten für sechs Jahre bestellt.

Hinweis für Verwaltungsgemeinschaften: Die Verkehrsüberwachung stellt eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises dar. Hierfür ist für alle Gemeinden die VGem zuständig. Daher muss die Beschlussfassung des Gemeinderats noch von der Gemeinschaftsversammlung bestätigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von Frau 1. Bürgermeisterin Ertle als Vertreterin der Gemeinde Kötz in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.. Als Stellvertretung im Verwaltungsrat wird Herr Uhl bestellt.

03-37-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 14: Festlegung der Bezuschussung für die Beschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystems

Für die Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) ist ein Tablet/PC notwendig. Mit Beschluss vom 11.11.2014 wurde für die Wahlperiode 2014/2020 die erstmalige Anschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystem mit 200 € beschlossen. Von Seiten des Softwareanbieters wird ein iPad-Tablet empfohlen. Eine Sammelbestellung lässt keine Preisvorteile erwarten. Die Verwaltung empfiehlt, allen Gemeinderatsmitgliedern für die neue Wahlperiode einen pauschalen Betrag für eine Neubeschaffung eines Endgerätes zu gewähren. Diese Regelung soll auch für evtl. „Nachrücker“ gelten.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz bezuschusst einmalig für jedes Gemeinderatsmitglied für die Wahlperiode 2020/2026 die erstmalige Anschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystem mit 200,00 €. Diese Regelung gilt auch für „Nachrücker“.

03-38-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 15: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Abschließend zum öffentlichen Teil der Sitzung äußerte Herr 2. Bürgermeister Uhl den Wunsch nach einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit ohne Fraktionszwang im Gemeinderat.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Peter Stolz
Schriftführer